



Luzi Stamm
Pilgerstrasse 22
5405 Baden-Dättwil
Telefon 056 / 493 47 07

www.luzi-stamm.ch

luzi.stamm@parl.ch

30 Forderungen in meinen drei parlamentarischen Vorstössen

A. Einerseits Einwanderung im Griff behalten

- 1 Wir brauchen dringend ein "Einwanderungsgesetz".
- 2 Sowohl auf dem Gebiet des Arbeitsmarkts wie auch auf dem Gebiet der Flüchtlinge müssen Kontingente gesetzt werden.
- 3 Falls Kontingente im Flüchtlingswesen überschritten werden, sind die arbeitsmarktlichen Aufnahmen entsprechend zu reduzieren.
- 4 In der Arbeitsmarktpolitik müssen die Bedürfnisse des Wirtschaftsstandorts Schweiz massgebend sein. Strukturerhaltung ist zu vermeiden, Tendenziell sind zukunftsorientierte Branchen mit hoher Wertschöpfung zu bevorzugen.
- 5 In Rezessionszeiten mit Arbeitsplatzabbau darf eine Zuwanderung nur noch in Ausnahmefällen möglich sein.
- 6 Die Limiten sollen zukünftig durch das Parlament gesetzt werden.
- 7 Zu definieren ist, welche Kategorien ("Grenzgänger", "ausländ. Diplomaten", "Kurzaufenthalter") von einer Kontingentierung ausgenommen bleiben.
- 8 Zumindest für spezielle Fälle (wie den Bau der NEAT) muss eine Kategorie ohne Familiennachzug beibehalten und ebenfalls von einer Kontingentierung ausgenommen werden.
- 9 Damit eine Kontingentierung wirksam sein kann, sind sämtliche Automatismen abzuschaffen, welche einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung einräumen.
- 10 Die Zählweise der Einwanderer ist klar vorzuschreiben, andernfalls sind Umgehungsmöglichkeiten via Schaffung von neuen Kategorien möglich.

B. Andererseits Erhöhung der Hilfe vor Ort

- 11 Grundsatz der Flüchtlingspolitik muss sein, die viel zu teure Hilfe in der Schweiz durch eine Erhöhung der Hilfe vor Ort zu ersetzen.
- 12 Die Mittel für Flüchtlingshilfe vor Ort sind auf die international geforderten 0,7% des Bruttozialprodukts zu erhöhen.
- 13 Das Asylverfahren als viel zu teures Auswahlverfahren ist so stark wie möglich abzubauen.



Luzi Stamm
Pilgerstrasse 22
5405 Baden-Dättwil
Telefon 056 / 493 47 07

www.luzi-stamm.ch

luzi.stamm@parl.ch

- 14 Nur noch sehr zurückhaltend dürfen speziellen Aktionen durchgeführt werden, um Flüchtlinge in die Schweiz zu holen.
- 15 Übertriebene Unterstützungsbeträge an Flüchtlinge und Asylbewerber müssen reduziert werden.
- 16 Die Hilfe an Ort und Stelle soll durch übersichtliche, kontrollierbare, schweizerische Projekte erfolgen.
- 17 Zu prüfen ist, ob für Entwicklungs- und Flüchtlingshilfe im Ausland nicht nur Zivildienst-, sondern sogar Militärpersonen eingesetzt werden können.
- 18 Die einheimische Bevölkerung ist an den Hilfsprogrammen wenn immer möglich zu beteiligen. Zu prüfen ist, ob ausgewählten Personen kurzfristige Ausbildungs- und Arbeitsaufenthalte in der Schweiz angeboten werden können.
- 19 Bei der schweizerischen Hilfe vor Ort ist sicherzustellen, dass die von unserem Land aufbrachten, finanziellen Mittel effizient verwendet werden.
- 20 Der Bevölkerung ist besser als in der Vergangenheit Rechenschaft über die Verwendung der schweizerischen Hilfsgelder abzugeben.

C. Zukunftsorientiertes Vollzugsrecht

- 21 Die Schweiz muss in den internationalen Gremien eine moderne Neuordnung für "echte Flüchtlinge" und "Gewaltflüchtlinge" (d.h. Kriegsflüchtlinge) anregen.
- 22 Völkerrechtlich ist festzulegen, ob eine tatsächlich schrankenlose Pflicht zur Aufnahme von Flüchtlingen besteht.
- 23 Ebenso ist völkerrechtlich festzulegen, ob Ausnahmen betreffend der Pflicht zur Aufnahme von Flüchtlingen möglich sind, wenn der betreffende Staat an Ort und Stelle ausserordentliche Hilfe leistet.
- 24 Es ist völkerrechtlich festzulegen, dass für Schwerekriminelle das "Refoulement-Verbot" nicht gilt, dass sie also heimgeschafft werden können.
- 25 Die Schweiz hat mit andern Staaten Vereinbarungen abzuschliessen, damit Straftäter zur Verbüsung ihrer Freiheitsstrafen in eine Strafanstalt im Herkunftsland verschoben werden können.
- 26 Es ist völkerrechtlich ausdrücklich festzuhalten, dass keine Pflicht von Aufnahme von Flüchtlingen besteht, wenn sie via ein Transitland einwandern, in welchem sie nicht gefährdet sind.
- 27 In Anwendung dieses Prinzips ist mit Italien ein Rückübernahmeabkommen abzuschliessen.
- 28 Die Massnahmen sind zu definieren, die gegen einen Staat ergriffen werden können, der völkerrechtswidrig die Aufnahme von Menschen verweigert.



Luzi Stamm
Pilgerstrasse 22
5405 Baden-Dättwil
Telefon 056 / 493 47 07

www.luzi-stamm.ch

luzi.stamm@parl.ch

- 29 Im speziellen soll die Schweiz per sofort sämtliche Einreisebewilligungen für Bürger aus Restjugoslawien stoppen, solange sich Belgrad völkerrechtswidrig weigert, seine eigenen Staatsangehörigen wieder bei sich aufzunehmen.

D. Spezielle Regelung mit der EU

- 30 Sollte die Einführung einer gewissen Personenfreizügigkeit mit der EU unvermeidlich sein, so ist sie an die Bedingung zu knüpfen, dass die Freizügigkeit automatisch wieder ausser Kraft gesetzt wird, wenn die Zuwanderung wider Erwarten einen gewissen Prozentsatz übersteigt.